



**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.016.073

Wien, am 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Ries hat am 15. Dezember 2022 an mich folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen gerichtet:

- **13421/J** betreffend „Schlepperwesen in Österreich – Burgenland“
- **13422/J** betreffend „Schlepperwesen in Österreich – Vorarlberg“
- **13423/J** betreffend „Schlepperwesen in Österreich – Niederösterreich“
- **13424/J** betreffend „Schlepperwesen in Österreich – Steiermark“
- **13425/J** betreffend „Schlepperwesen in Österreich – Salzburg“
- **13426/J** betreffend „Schlepperwesen in Österreich – Wien“
- **13427/J** betreffend „Schlepperwesen in Österreich – Kärnten“
- **13428/J** betreffend „Schlepperwesen in Österreich – Oberösterreich“
- **13429/J** betreffend „Schlepperwesen in Österreich – Tirol“

Diese Anfragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Anzeigen wegen Verwaltungsdelikten im Zusammenhang mit Schleppungen gab es im Zeitraum 2022 im Bundesland Burgenland, Vorarlberg, Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Wien, Kärnten, Oberösterreich, Tirol?*

Aufgeschlüsselt nach den Bundesländern wird folgende Statistik (Rohdaten) zur Verfügung gestellt:

<i>Burgenland</i>	<i>3</i>
<i>Vorarlberg</i>	<i>0</i>
<i>Niederösterreich</i>	<i>15</i>
<i>Steiermark</i>	<i>23</i>
<i>Salzburg</i>	<i>8</i>
<i>Wien</i>	<i>9</i>
<i>Kärnten</i>	<i>25</i>
<i>Oberösterreich</i>	<i>8</i>
<i>Tirol</i>	<i>28</i>

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wie viele Anzeigen wegen Strafdelikten im Zusammenhang mit Schleppungen gab es im Zeitraum 2022 im Bundesland Burgenland, Vorarlberg, Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Wien, Kärnten, Oberösterreich, Tirol?*
- *Welche Staatsbürgerschaft haben die in den Fragen 1. und 2. erwähnten angezeigten Personen?*

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen im Berichtsjahr gemeldeten Daten über die bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen veröffentlicht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Anzeigenstatistik, das heißt, die Daten werden anlässlich der Vorlage der Anzeige über eine strafbare Handlung an die Strafverfolgungsbehörde in die Datenbank des Bundesministeriums für Inneres gespeichert, vom Bundeskriminalamt aufbereitet und zu den veröffentlichten Daten verarbeitet.

Hinsichtlich der Zahlen aus dem Jahr 2022 wird darauf hingewiesen, dass es sich um Rohdaten handelt, die noch keiner Qualitätskontrolle und weiteren Prüfungsmechanismen unterzogen wurden. Ergo kann aus diesem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Experten aus der Wissenschaft haben im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistik neu“ festgestellt, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen, halbjährlichen und monatlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Aufgrund dessen darf um Verständnis ersucht werden, dass zu den bisherigen Zahlen aus dem Jahr 2022 keine Auskunft erteilt werden kann und erst nach Durchlaufen der entsprechenden Qualitätskontrollen und Prüfungsmechanismen zuverlässige Zahlen bekanntgegeben werden können.

**Zur Frage 4:**

- *Bei wie vielen der angezeigten Personen handelte es sich um Wiederholungstäterschaft?*

Entsprechende anfragespezifischen Statistiken werden nicht geführt. Die Beantwortung dieser Frage bedürfte somit einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen wird.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *In wie vielen Fällen wurde die Untersuchungshaft verhängt?*
- *In wie vielen Fällen wurde die Strafhaft verhängt?*

Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Wie oft kam es im Zusammenhang mit Schleppungen zur Konfiskation i.S.d. § 19a StGB im Zeitraum 2022 im Bundesland Burgenland, Vorarlberg, Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Wien, Kärnten, Oberösterreich, Tirol?*
  - a. Wie hoch war der höchste Wert einer Konfiskation?*
- *Wie oft kam es i.Z.m. Schleppungen zur Abschöpfung der Bereicherung i.S.d. § 20 StGB im Zeitraum 2022 im Bundesland Burgenland, Vorarlberg, Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Wien, Kärnten, Oberösterreich, Tirol?*
  - a. Wie hoch war die höchste Summe in diesem Zusammenhang?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Ich darf höflich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 13234/J XXVII. GP durch die Frau Bundesministerin Dr.in Alma Zadić, LL.M. verweisen.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Wie viele negative Asylbescheide wurden bis Stand November 2022 im Bundesland Burgenland, Vorarlberg, Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Wien, Kärnten, Oberösterreich, Tirol ausgestellt?*
- *Wie viele Personen mit negativem Asylbescheid wurden bis Stand November 2022 im Bundesland Burgenland, Vorarlberg, Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Wien, Kärnten, Oberösterreich, Tirol außer Landes gebracht?*

Es darf darauf hingewiesen werden, dass das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) eine monokratische Behörde ist. Eine Unterteilung der Entscheidungen auf einzelne Bundesländer bzw. Standorte wird aus diesem Grund nicht erfasst.

Von 1. Jänner 2022 bis 30. November 2022 ergingen vom BFA insgesamt 27.474 negative Asylentscheidungen. Gleichzeitig haben sich 37.148 Personen dem Verfahren entzogen. Im selben Zeitraum erfolgten insgesamt 9.849 Außerlandesbringungen.

Gerhard Karner



